

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 24).

No. 24.

Danzig, den 18. Juni

1887.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2339 In der Strafsache gegen den Arbeiter Johann Rusznicki aus Bogorz soll der Fabrikarbeiter Franz Schröder aus Alt-Bagnowen bei Sensburg, zuletzt in Culmsee aufhaltig gewesen, als Zeuge vernommen werden.

Es wird um Angabe des Aufenthalts desselben zu den Akten D. 36/87 ersucht.

Culmsee, den 4. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2340 Bei dem Arbeiter Martin Rowalski aus Wittowo sind folgende muthmaßlich gestohlene Sachen: eine silberne Cylinderuhr mit Kapsel, messingener Uhrkette und Erinnerungsmedaille an den 90. Geburtsstag des Kaisers, ein Reisepaß für den Fleischergehilfen Wilhelm Hankiewicz aus Czermín, ein Notizbuch und ein Arbeitschein desselben und ein Formular über Gefellenprüfung,

borgefunden worden. Der Eigenthümer der Sachen oder wer sonst über den daran verübten Diebstahl, sowie den Aufenthalt des Hankiewicz Auskunft geben kann, wolle hierher zu den Akten J. 1018/87 Anzeige machen.

Thorn, den 11. Juni 1887.

Königliches Landgericht. Untersuchungsrichter.

2341 Mein Ersuchen vom 6. Mai cr., betreffend die Ermittlung des früheren Wohnsitzes des Arbeiters Theodor Morzinski aus Kl. Paradies und seiner Frau erster Ehe ist erledigt.

Brandenz, den 6. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

2342 Gegen den Knecht Friedrich Abraham, zuletzt in Mareese, am 6. April 1861 in Weide geboren, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Marienwerder abzuliefern. D. 183/87.

Marienwerder, 6. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2343 Gegen den Knecht Carl Radtke, zuletzt in Wositz bei der Wittwe Mesed aufhaltig gewesen, geboren am 3. Juni 1868 zu Gr. Plehnendorf, evangelisch, ledig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 223, 223a, 74, 57 b. R. Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (Ib. M. 14/86.)

Danzig, den 3. Juni 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2344 Gegen den Steinschläger W. Seyl aus Stolp, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, uns aber von dem Geschehenen zu den Akten — G. 54/87 — Nachricht zu geben.

Besondere Kennzeichen sind: Auf Arm und Brust befinden sich in blauer Farbe Häuser, Schiffe und Anker eingegritzt.

Schivelbein, den 31. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 1.

2345 300 Mk. Belohnung.

Am 30. Mai cr. (zweiten Pfingsttag) ist auf der Landstraße Ludow-Uckermünde an der unverehelichten Friederike Großkopf aus Ludow ein Lustmord begangen. Die Leiche ist mit mehrfachen Schädelzertrümmerungen, zwei tiefen Halswunden, einer dreikantigen Stichwunde in der rechten Schläfe, einem durchschnittenen Finger und einer getheerten Bindfadenschlinge um den Hals und 3 Schlingen um die Handgelenke bez. den linken Oberschenkel am 1. Juni cr. Abends gefunden worden.

Der Verdacht der Thäterschaft lenkt sich auf den Arbeiter Rudolf Golz, zuletzt in Ludow, 42 Jahr alt, unterseht, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunklem, fast schwarzem Haar, einem dunklen Vollbart, der 8 Wochen nicht rasirt war, etwas schwerhörig und auf dem Hinterkopf mit einer thalergrößen, kahlen Stelle.

Bekleidet war Golz mit schwarzem Schoofrock, grauer Tuchhose, schwarzer Deckelmütze, $\frac{3}{4}$ langen Stiefeln. Bei sich führte er einen bräunlichen Sack (wie einen Salz- oder Kaffeesack), den er an einem mächtig starken Bindfaden gleicher Art, wie die bei der Leiche gefundene Halschlinge über die Schulter gehängt trug. In dem Sack befanden sich seine gesaunten Habseligkeiten, u. a. ein alter brauner Warpod, ein altes schwarzes Jaquet mit Wurt und 2 Knöpfen, eine baumwollene braunrothfarbige und eine dgl. gestickte Unterjacke.

Am Tage darauf soll er in Neuendorf mit einem schwarzen kleinen Filzhut, dem oben beschriebenen Sack und einem Spaten und einer Schippe gesehen sein, welche Werkzeuge er in einem grauen Karrenriemen zusammen verbunden hatte.

Das Amtsgericht Uedermünde hat gegen Solz Haftbefehl erlassen und wird hierdurch Jekermann er sucht, denselben zu verhaften, seine Kleidungsstücke und Effekten genau auch nach Ohringen und Broche durchsuchen, etwa blutige Kleidungsstücke ihm sofort abnehmen und ihn gefesselt unter Nachricht hierher an das königliche Amtsgericht Uedermünde abliefern zu lassen.

Für Ermittlung und Ergreifung des Mörders werden 300 Mark Belohnung ausgesetzt.

Stettin, den 6. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2346 Der Musketier Paul Zyska der 3. Compagnie Infanterie-Regiments Nr. 128 hat am 30. v. M. sein Quartier in der Wieben-Kaserne heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergeblich ersucht, auf den p. Zyska zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und an die nächste Militär-Behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort Koslau, Kreis Leobschütz, Aufenthaltsort vor dem Dienst Eintritt Berlin, Religion katholisch, Alter 20 Jahre 6 Monate, Größe 1,74,5 m, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, die Pupille des rechten Auges ist etwas größer als die des linken, kleiner Schnurrbart, Zähne vollählig, Gesichtsbildung intelligent, Gesichtsfarbe frisch, Gestalt groß, Sprache deutsch, etwas französisch.

Bekleidet ist derselbe mit: 1 Waffentrock mit rothen Schulterklappen Nr. 128, 1 Tuchhose, 1 Mütze, 1 Unterhose, 1 Hemde, 1 Halsbinde, 1 Leibriemen mit Schloß und Säbeltroddel, 1 Seitengewehr Nr. 110 und 1 Paar eigenen Stiefeln.

Danzig, den 6. Juni 1887.

Commando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

2347 Gegen den Arbeiter Friedrich Penke, zuletzt in Garnsee, am 11. Dezember 1856 zu Sarosle geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 1. April 1887 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 458/86.

Marienwerder, den 28. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2348 Gegen den früheren Büreauvorsteher Conrad Neuhaus aus Stolp, geb. 24. Mai 1855 in Lauenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholter Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gefängniß abzuliefern. J. 565/87.

Stolp, den 6. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2349 Gegen den Arbeiter Wilhelm Brahmman aus Neustadt Westpr., 30 Jahre alt, soll eine an Stelle der uneinziehbaren Geldstrafe von 4,50 Mark substituirt Gefängnißstrafe von 2 Tagen, festgesetzt, durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom

11. Mai 1886 vollstreckt werden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des p. Brahmman kann nicht ermittelt werden.

Es wird ersucht, den p. Brahmman zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß einzuliefern und von dem Geschehenen zu den Akten II. A. 12/86 Nachricht zu geben.

Puzig, den 28. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2350 Gegen 1. den Arbeiter Friedrich Sagurski, 2. die unberechnete Regine Hoffmann, die sich vielleicht auch Regine Sagurski nennt, beide aus Hoppenbrunn, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 169, 271, 73, 74 Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 597/87 Nachricht zu geben.

Elbing, den 7. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2351 Der Jäger Ferdinand Schwarz der 2. Compagnie 1. Schlesienschen Jäger-Bataillons Nr. 5 hat sich am 5. Juni cr. Nachmittags aus der Garnison Hirschberg von seinem Truppentheile entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abzuliefern zu lassen.

Signalement: Geburtsort Thorn Kreis Thorn, Aufenthaltsort Hirschberg, Religion evangelisch, Stand Rohmacher, Alter 25 Jahr 6 Monate, Größe 1,58 m, schwaches blondes Haar, Stirn niedrig, einige Falten, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne vollständig, Gesichtsfarbe etwas gebräunt, Gesichtsbildung normal, blonder Schnurrbart, Sprache deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: Schramme an der linken Hand.

Bekleidung: Extramütze, Tuchrock, Tuchhose, Extrastiefel, ausgeknallter Hirschfänger.

Hirschberg, 8. Juni 1887.

Königliches Kommando

des 1. Schlesienschen Jäger-Bataillons Nr. 5.

2352 Gegen die Wittwe Louise Smolla geb. Zyska aus Noehlau, welche flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Ortelsburg vom 1. April 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, und zu den Akten I L^o 6/87 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 6. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2353 Gegen den Arbeiter Hugo Ernst Santowski, geboren den 5. März 1869 zu Danzig, evangelisch, Sohn der Arbeiter Ed. und Henriette Santowski'schen Eheleute, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 21. März 1887 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zur Ver-

büßung dieser Strafe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie von dem Geschehenen zu diesen Akten — X. D. 104/87 — Nachricht geben zu wollen.

Danzig, den 1. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 14.

2354 Gegen den Arbeiter Johann Ruttkowski von hier, zuletzt Große Delmühlengasse auf dem Bärenhofe wohnhaft gewesen, geboren am 10. September 1830 in Tlegenhof, katholisch, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungsgehaft wegen Vergehen gegen §§ 123 Abt. 1, 185, 113 des R.-St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange Nr. 9 abzuliefern. (Il. b. N. 731/86.)

Danzig, den 6. Juni 1887.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2355 Gegen die separirte Arbeiterin Louise Schwarz, geboren am 2. November 1841 zu Thiergartl Kreis Posenberg, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungsgehaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Auch hier zu den Akten J. 1839/87 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter: 45 Jahre, Statur: groß, schlank, Haare: stark und schwarz, Nase: kurz, abgestumpft, Mund: klein, Zähne: gut, Gesichtsfarbe: gesund, volle Baden.

Elbing, den 7. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2356 Gegen den Schornsteinfegergesellen August Liebricht aus Elbing, zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsgehaft wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 59/87.

Dirschau, den 4. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2357 Gegen den Klempnermeister Albert Meyer aus Schöned, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Schöned vom 14. Februar 1887 erkannte Haftstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern.

Schöned, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht

2358 Gegen den Einwohner Albert Czerninski aus Königl. Neuhof (Abbau Folgoro) welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Culmsee vom 29. März 1886 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung

abzuliefern, von dem Geschehenen aber hierher Nachricht zu geben.

Culmsee, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2359 Bergmann Conrad Bachmann aus Bofferoede, zuletzt in Neu-Oreangelbau bei Lütgendortmund, ist wegen gefährlicher Körperverletzung zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß zu transportiren.

Signalement: Bachmann ist am 22. April 1867 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Gestalt.

Dortmund, den 1. Juni 1887.

Königliches Landgericht.

2360 Gegen den Sattlergesellen Franz Schuley, auch Schulay und Schulay, geboren den 16. November 1847 zu Pektin, Kreis Ronitz, zuletzt in Dt. Crone in Arbeit gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungsgehaft wegen Sittlichkeitsverbrechens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß zu Schneidemühl abzuliefern und zu den Akten wider den Sattlergesellen Franz Schuley J. 1461/87 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter: 39 Jahre, Größe: circa 5 Fuß, schwarzlockige Kopfhaare mit Glatze, starker schwarzer Schnurrbart. Kleidung: braune Hose, blauer Rock, schwarzer Kalabreser-Hut, Chemisett mit Gummi-tragen und bunter Schlips.

Schneidemühl, den 8. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2361 Der hinter den Lozmann August Siebert aus Groß Borlen unter dem 2. Juni 1886 erlassene und das letzte Mal unter dem 23. März 1887 erneuerte Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. III. L^o. 6/85.

Allenstein, den 2. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2362 Der hinter den Arbeiter Martin Scheel aus Kospitz unter dem 4. November 1885 erlassene, in Nr. 46 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altanz. D. 324/85.

Marienwerder, den 23. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2363 Der hinter die Kaufleute Moritz Bernstein und Moses Bernstein I aus Baudsburg wegen wissenlichen Meineides unter dem 15. Dezember 1880 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Ronitz, den 2. Juni 1887.

Königliches Landgericht.

2364 Der am 14. Juli 1885 hinter Senger und Genossen erlassene Steckbrief (Stück 33 Nr. 3107 des öffentlichen Anzeigers) wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2365 Der unterm 25. November 1886 hinter den Schlosser Albert Kuschewski aus Königsberg i./Pr., zuletzt in Dirschau aufhaltsam gewesen, erlassene Steckbrief wird erneuert. D. 308/86.

Dirschau, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2366 Der hinter den Reservisten

1. Franz Schulz aus Tannsee,
2. Martin Laudig daher,
3. Johann Jacob Milz daher,
4. Martin Losch aus Lindenau,

unterm 20. Oktober 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. IV. E. 157/85.

Marienburg, den 9. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2367 Der hinter den Arbeiter Julius Joseph Gradekli unterm 7. Oktober 1885 behufs Vollstreckung einer Gefängnißstrafe von neun Monaten erlassene Steckbrief wird erneuert. (II. M¹. 237/84.)

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2368 Der unter dem 12. März 1887 hinter den Geschäftsreisenden Max Mehrowig, früher in Berlin, erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück Nr. 13 des Dessenlichen Anzeigers, wird erneuert.

Tilsit, den 4. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2369 Der am 14. Juli 1885 hinter Ahmann und Genossen erlassene Steckbrief (Stück 33 Nr. 3108 des Dessenlichen Anzeigers) wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2370 Der hinter den Arbeiter Carl Bartod, geb. am 28. März 1818 zu Steegen Kreis Braunsberg, am 9. Juni 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. E. 125/85.

Elbing, den 8. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

2371 Der von dem Herrn Untersuchungsrichter bei dem königlichen Landgerichte hier selbst unter dem 13. Dezember 1883 bezw. von dem Unterzeichneten unter dem 21. März 1884 gegen den Arbeiter August Schüttle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 31. Mai 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2372 Der hinter den Drehorgelspieler Wilhelm Rosted aus Elbing, geboren daselbst am 5. September 1866, unterm 12. Mai 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2373 Der hinter die Arbeiterfrau Caroline Schwarz geb. Jepp unterm 26. Januar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 31. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2374 Der hinter den Böttchergesellen Otto Müller unterm 22. Juli 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Danzig, 3. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2375 Der hinter den Arbeiter Anton Borlowski aus Nicolaiten unter dem 26. März 1887 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 9. Juni 1887.

Der Erste Staatsanwalt.

2376 Der unter dem 21. Mai cr. hinter

1. den Arbeiter Carl Heinrich Rusch von hier,
2. den Arbeiter Hermann Rork von hier,
3. den Arbeiter Anton Christian Herrmann von hier,
4. den Fleischergefallen Emil Dietrich aus Schidlitz

erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 7. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2377 Der am 6. Mai 1887 hinter die prostituirte Pauline Maria erlassene Steckbrief ist erledigt.

Culm, den 10. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2378 Der hinter den Pächter Franz Borowski aus Niebeck unterm 2. August 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2379 Der am 11. Januar 1887 hinter den Fleischergefallen Franz Wardock aus Lissowo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Culm, den 9. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2380 Der hinter den Landwirth und Handelsmann Michael Czaja aus Ruchdorf unterm 27. Mai cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

2381 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Alt Ryschau Blatt 21 auf den Namen des Besitzers Johann Golumski zu Alt Ryschau eingetragene, im Kreise Berent belegene Grundstück am **29. Juli 1887**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 59,78 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 46,572 Hektar zur Grundsteuer, mit 153 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere berartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Juli 1887, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 15 verkündet werden.

Pr. Stargard den 16. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 3a

2382 Das im Grundbuche von Carthaus Band I Blatt 12 auf den Namen des Dr. Leo Bruski, sowie der Geschwister Hochstein Anna, Frieda, Else, Martha, und des Johannes Heinrich Bruski eingetragene Grundstück soll auf Antrag des Dr. Leo Bruski und des Kreisbauamts Dankert als Pfleger des minderjährigen Johannes Heinrich Bruski zum Zwecke der Aneinandersehung unter den Miteigentümern am 7. Juli 1887, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer No. 22 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,51 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 76 Ar 06 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 1038 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Juli 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 1. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2383 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tolkmitt Band 3 Blatt 621 auf den Namen des Schiffers Anton Carolus eingetragene, in Tolkmitt Herrstraße Nr. 89 belegene Grundstück Tolkmitt Nr. 134 am 11. August 1887, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 30,60 M. Reinertrag und einer Fläche von 4,5548 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. August 1887, Mittags 1 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2384 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pollenczyn Band 2 Blatt 54 auf den Namen der Julius und Christine geborne Rinckel-Wiegand'schen Eheleute eingetragene, in Pollenczyn belegene Grundstück am 15. August 1887, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 32,85 M. Reinertrag und einer Fläche von 12 Hektar 05 Ar zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei

Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2285 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carthaus Band IV Blatt 93 auf den Namen der Bäckermeister Siegfried und Hedwig geb. Pinius-Holz'schen Eheleute eingetragene, in Carthaus belegene Grundstück am 9. August 1887, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 20 Ar 31 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 282 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. August 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2286 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Zgankenberg Band I. Blatt 57 auf den Namen der Bauunternehmer Anton und Hedwig geb. Benke-Letuchowski'schen Eheleute eingetragene, Zgankenbergerfeld Nr. 18 belegene Grund-

stück am 19. August 1887, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,2580 Hektar und ist mit 400 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1887, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 6. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 11.

2287 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lorenz Band 27 Blatt Nr. 1 A. auf den Namen des Gutsbesizers Walter Thimm eingetragene, zu Lorenz belegene Gut am 18. August 1887, Nachmittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Lorenz versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 674,61 Mark Reinertrag und einer Fläche von 501,70,88 Hektar zur Grundsteuer, mit 432 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung die

geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Terminszimmer 3 verkündet werden.

Verent, den 10. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2388 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Starzhütte Band I. Blatt 28 und Band II. Blatt 44 auf den Namen der Julius und Henriette geb. Koschnicki-Hinzichen Eheleute eingetragen, in Starzhütte belegenen Grundstücke am **11. August 1887**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück Starzhütte Bd. I. Bl. 28, zu welchem ein Antheil am gemeinschaftlichen Artikel 26 gehört, ist mit 25,35 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 11 ha 54 ar 10 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Starzhütte Bd. II. Bl. 44 ist mit 4,98 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6 ha 36 a zur Grundsteuer veranlagt; auf diesem Grundstücke befinden sich keine Gebaute. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. August 1887, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 5. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

2389 Die Geschwister Hannemaan 1 Carl Emil, 2 Elise Margarethe, 3 Martin Otto, 4 Anna Dorothea, 5 Paul Theodor, 6 Emma Olga, 7 Edmund Hugo, sämmtlich zu Czattkau und sämmtlich bevormundet a. durch den Hofbesitzer Gerhard Willems zu Czattkau als Vormund, b. den Hofbesitzer Jacob Wiens zu Czattkau als Gegenvormund vertreten durch die Rechtsanwälte Wannowski und Gall zu Danzig, klagen gegen die früheren Besitzer Eduard und Olga-Hannemannschen Eheleute, früher zu Neumark Westpr., jetzt in Milwaukee-Nordamerika resp. unbekanntem Aufenthalts, aus einem Schuldschein wegen eines Darlehens von 2700 Mark nebst 5proz. Zinsen seit 23. April 1883 mit dem Antrag: a. Beklagte sind solidarisch schuldig an Kläger zu zahlen 2700 Mark nebst 5proz. Zinsen seit 23. April 1883, b. das Urtheil ist gegen Hinterlegung vorläufig vollstreckbar; und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. Oktober 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. Mai 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2390 Die verehelichte Steuermann Clara Anna Marie Niedbrodt geb. Peters zu Weichselmünde, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Steuermann Carl Johann Niedbrodt von Weichselmünde, jetzt unbekanntem Aufenthalts wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. Oktober 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Mai 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2391 In der Privatklagesache des Bieglergesellen Herrmann Nickel aus Abbau Kiesenburg jetzt unbekanntem Aufenthalts, Privatklägers, wider den Rentier Hermann Matkowski aus Kiesenburg, Angeklagten, wegen Beleidigung, wird der Privatkläger, Bieglergeselle Herr-

mann Nidel zur Hauptverhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Riesenburg vom 14. Dezember 1886 eingelegte Berufung auf Anordnung der Strafkammer bei dem königl. Amtsgerichte Rosenberg Westpr. vor dieselbe auf den **22. September 1887**, Vormittags 9 Uhr, geladen. Wenn derselbe weder selbst, noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Rechtsanwalt erscheint, so wird die Berufung verworfen werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Mai 1887.

B a a z,

Gerichtsschreiber des königl. Landgerichts.

2392 In der Privatklagesache der Köchin Wilhelmine Bur aus Braunsvalde, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Privatklägerin, wider den Gutbesitzer Schroeter aus Braunsvalde, Angeklagten, wegen Mißhandlung, wird die Privatklägerin, Köchin Wilhelmine Bur zur Hauptverhandlung über die von ihr gegen das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Stuhm vom 16. März 1887 eingelegte Berufung auf Anordnung der Strafkammer bei dem königl. Amtsgerichte zu Rosenberg Westpr. vor dieselbe auf den **22. September 1887**, Vormittags 9 Uhr, geladen.

Wenn dieselbe weder selbst, noch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Rechtsanwalt erscheint, so wird die Berufung verworfen werden.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Ladung bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Mai 1887.

B a a z,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2393 Die Sparkassenbücher der Kreis-Sparkasse zu Carthaus

a. Nr. 718 über 61 Mark 60 Pf., ausgefertigt für die Jacob Richert'sche Puppenmasse,

b. Nr. 650 über 50 Mark 37 Pf., ausgefertigt für die Thomas Sominkasche Puppenmasse,

sind angeblich verloren gegangen und sollen auf den Antrag der Eigenthümer, nämlich:

zu a. der Anna Julianna Richert,

zu b. der Lucie Marie Sominka

zum Zwecke der neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es werden daher die Inhaber der Bücher aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **20. December 1887**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 22) ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Carthaus, 8. Juni 1887.

königliches Amtsgericht.

2394 Die verehelichte Maurergeselle Wilhelmine Preuß geb. Volkert zu Kl. Plehendorf, vertreten durch den Justizrath Holber-Egger in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Maurergesellen Ludwig Preuß,

unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. October 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 7. Juni 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2395 Die Schneidergesellenfrau Johanna Brandt geb. Claus zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenheim in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schneidergesellen August Joseph Brandt, zuletzt in Danzig wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **28. October 1887**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Juni 1887.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2396 Der Bodenmeister a. D. Johann Gottfried Abramowski aus Keesstrieß, und die Wittwe Hermine Frieberika Julianna Berendt geb. Dary ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 23. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Verhafteten haben soll.

Danzig, den 23. Mai 1887.

königliches Amtsgericht 3.

2397 Der Kultur-Ingenieur Georg Kempinski aus Culmsee und das Fräulein Louise Weichel daher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertraglich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 7. Mai 1887 ausgeschlossen.

Graudenz, den 23. Mai 1887.

königliches Amtsgericht.

2398 Der Restaurateur Koopold v. Karczewski aus Dt. Eylau und die verwitwete Frau Johanna Nagel geb. Radig aus Dt. Eylau haben vor Eingehung ihrer

Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwirbt, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder durch eigene Arbeit, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Mai 1887 ausgeschlossen.

Ot. Eplau, den 18. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht I.

2399 Der Apotheker Rudolph August Volkow Minzloff aus Danzig und das Fräulein Magdalena Martha Sachrow aus Arnswalde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Arnswalde, den 2. Mai 1887 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Mai 1887.

Königl. Amtsgericht 3.

2400 Der Fleischer und Fettviehhändler Wolff Pippmann aus Gollub Westpr. und das Fräulein Marie Salomon aus Gr. Leistenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 9. Mai 1887 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Estrasburg, den 12. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2401 Der Mittelschullehrer Georg Zuern aus Danzig, und das Fräulein Johanna Wischhoff, im Beistande des Gerichts-Actuars Leopold v. Warozewski, die beiden Letzteren aus Berent, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Berent den 16. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder in derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht III.

2402 Der Kaufmann Reinhold Paul Leopold Jungfer aus Danzig und das Fräulein Anna Marie Reiche, Letztere im Beistande des Referendars Friedrich Risch aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Marienwerder den 18. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht III.

2403 Die Bäckermeister Carl und Bertha geb. Feldt-Frankensteinsche Eheleute in Carzin hatten durch Vertrag d. d. Stolp den 4. October 1871 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Nachdem die Frankensteinsche Eheleute ihren Wohnsitz von Carzin nach Neustadt Westpr. verlegt haben, wird diese Ausschließung der Güter und des Erwerbes hiermit nochmals bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2404 Der Kaufmann Gustav Ehrlich hier und das Fräulein Minna Theurer hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2405 Der Bureau-Vorsteher Carl Piehl aus Flatow und das Fräulein Henriette Klefer aus Danzig, Langgarter-Wall Nr. 7 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Mai 1887 dergestalt ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwerben sollte, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2406 Der Friseur Georg Schramm und dessen Ehefrau Helene Johanna Henriette Caroline Schramm geb. Much aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 20. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 26. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2407 Der Bäcker Alexander Lindenstrauch aus Marienau und das Fräulein Emma Krombach aus Falkau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 23. Mai 1887 ausgeschlossen.

Culm, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2408 Der Schuhmacher Thomas Maczkowski aus Schwetz und die Wittwe Josefina Rynkiewicz geborene Pryhbitszewska aus Schwetz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 27. Mai 1887 dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben, auch durch Geschenke, Erbschaft oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schwetz, den 27. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2409 Der Forstauffseher Friedrich Knorr in Sadowsky und das Fräulein Hedwig Beguns in Rehberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 23. Mai 1887 ausgeschlossen.

Schwey, den 31. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2410 Der Gymnasiallehrer Walthar Bensemer in Thorn und das Fräulein Elisabeth Schülle in Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 23. Mai 1887 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2411 Die Frau Müller Lydia Theresia Böttcher geb. Kswald aus Bierzgel Mühle hat, nachdem dieselbe die Großjährigkeit erlangt, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Müllergesellen Ludwig Böttcher aus Bierzgel Mühle die eheliche Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Thorn den 17. Mai 1887 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2412 Der Kaufmann Jacob Wiebe und das Frä. Rosa Nikolaus aus Königsberg i./Pr. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 28. v. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2413 Der Kaufmann Gustav Edel aus Thorn und das Fräulein Agnes Kreny aus Osterode haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Osterode den 18. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Thorn, den 23. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2414 Der Glaser Marius Ledy aus Graudenz und das Fräulein Bertha Böwenberg aus Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culmsee den 11. Mai 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 20. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2415 Der practische Arzt Dr. Richard Dommer in Tokemitt und das Fräulein Gertrud Giebler von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. v. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehegattin die Natur des Vorbehaltenen haben

Elbing, den 1. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2416 Der Agent Ernst Friedrich Schulz aus Danzig und das Fräulein Marie Charlotte Katter aus Rogeauen bei Preuß Holland haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

2417 Der Kürschnermeister Hermann Kuhn aus Danzig und die Schneiderin Auguste Karschen ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 3. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

2418 Der Landwirth Eugen Fronhöfer aus Squüddellau bei Danzig und das Fräulein Catharina Lina Herwig Schüßler, letztere im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Carl Ludwig Schüßler von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. Juni 1887 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 4.

2419 Der Landwirth Heinrich Pieper und dessen Ehefrau Ottilie geb. Göthz, früher in Rhamel, Kreis Neustadt Westpr., jetzt in Krangen, Kreis Pr. Stargard wohnhaft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustadt, den 3. Februar 1877 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glücksfälle, Schenkung, Erbschaften oder sonst erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was Lieburch, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Krangen verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht wird.

Pr. Stargard, den 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2420 Das Fräulein Martha Siewert im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Ivan Siewert in Budba und der Gutsbesizersohn Hans Julius Herrmann aus Schwarzwald haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Glücksfälle, Erbschaft oder auf sonstige Weise erwirbt, die Natur des

vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 25. Mai 1887 abgeschlossen.

Pr. Stargard, den 31. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2421 Der Stellmacher Peter Sawicki in Culmsee und die unverehelichte Angela Slowacka in Tilly Kreis Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn den 3. Juni 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 3. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2422 Der Gutbesitzer Ignaz von Lewinski aus Rosiglau und die verwitwete Frau Kaufmann Rosalie Lange, geb. Krause aus Neustadt Westpr. haben vor Eingehung ihrer Ehe nicht nur die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die Dauer der Ehe laut Vertrages de dato Königliches Amtsgericht Neustadt Westpr. den 23. Mai 1887 abgeschlossen, sondern darin auch bestimmt, daß die verwitwete Frau Rosalie Lange, geb. Krause demjenigen Vermögen, welches sie an Geld, Effekten und Sachen in die Ehe bringt, als demjenigen, welches sie während des Bestehens der Ehe erwirbt, die Rechte des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens vorbehalten bleiben und mit der Maßgabe, daß ihr zukünftiger Ehemann Ignaz von Lewinski von dem ehemännlichen Nießbrauche ausgeschlossen sein soll. Beide wollen ihren ersten Wohnsitz in Rosiglau Kreis Carthaus nehmen.

Carthaus, 30. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

2423 Der Restaurateur Oscar Ehlert und dessen Ehefrau Auguste Sophie Ehlert geborene Streller aus Zoppot haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem die Ehefrau ihre Großjährigkeit erreicht, auch für die Dauer ihrer ferneren Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 6. Juni 1887 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das jetzige und künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht 3.

2424 Die Frau Tischler Augustine Schutta geb. Andryskowski aus Paczewo und deren Ehemann, der Tischler Anton Schutta daselbst haben nach erlangter Großjährigkeit der Ersteren die Gemeinschaft der Güter für die fernere Dauer der Ehe laut den Verhandlungen d. d. Carthaus, den 20. April und 28. Mai 1887 abgeschlossen.

Carthaus, den 28. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht 2.

2425 Das Fräulein Sophie Orlinka aus Culm und der Drogenhändler Leon Kozielecki aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 1. Juni 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und

während derselben durch Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann davon weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Neustadt Westpr., den 11. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2426 Der Buchhalter Otto Stieff in Neu Schönsee und das Fräulein Laura Betty Schubring aus Neumark, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 20. Mai 1887, mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, 2. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2427 Der Rechtsanwalt Bernhard Schlee von hier und das Fräulein Martha Marquart von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 7. Juni 1887 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, 7. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

2428 Der Kaufmann Louis Julius Herrmann Alberty aus Culm und das Fräulein Hulda Friederike Pauline Stabenow aus Eschier Mühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 31. Mai 1887 abgeschlossen.

Culm, den 4. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2429 Bei der am 21. Dezember pr. planmäßig bewirkten Ausloosung der Kösseler Kreis-Anleihecheine sind folgende Nummern gezogen worden:

1. Ausgabe:

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 4. Juli 1864.

Litt. A. No. 38 über 500 Mark.

"	B.	"	2	"	100	"
"	B.	"	8	"	100	"
"	B.	"	11	"	100	"
"	B.	"	32	"	100	"
"	B.	"	34	"	100	"
						1000 Mark.

III. Ausgabe:

auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Litt. B. No. 28 über 2000 Mark

"	D.	"	4	"	500	"
"	E.	"	3	"	200	"
"	E.	"	4	"	200	"
						2900 Mark.

IV. Ausgabe:
auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16.
Januar 1880

Littr.	C.	No. 22	über 1000	Mark
"	C.	" 27	" 1000	"
"	C.	" 51	" 1000	"
"	C.	" 52	" 1000	"
"	E.	" 80	" 200	"
"	E.	" 81	" 200	"
"	E.	" 82	" 200	"
"	E.	" 83	" 200	"

4800 Mark.

Die ausgelosten Kreis-Anleihecheine werden hierdurch zum 1. Juli 1887 mit der Maßgabe gelündigt, daß von diesem Zeitpunkte die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Coupons bei der Rückzahlung des Capitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung der obigen, als auch der früher ausgelosten und unerhoben gebliebenen Kreis-Anleihecheine,

I. Ausgabe:

Littr. B. Nr. 20 über 100 Mark.

C. " 52 " 50 "

III. Ausgabe:

Littr. E. Nr. 5 über 200 Mark

erfolgt bei der Kreis-Communal-Kasse in Köffel und bei dem Banquier Herrn Hermann Theodor in Königsberg i. Pr.

Bischofsburg Ostpr., 10. Januar 1887.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Köffel.
von Puttkamer.

2430 Die Königliche Domäne Voigtshoff im Kreise Köffel, 2 Kilometer von der Stadt Seeburg und 12 Kilometer von der Station Wieps der Thorn-Ansterburger Eisenbahn entfernt, an der Chauffee belegen, im Flächeninhalte von rund 320 ha, darunter 71 ha Wiesen, soll auf die Zeit von Johannis 1888 bis dahin 1906 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin steht am Freitag, den 15. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr im Regierungsgebäude hier selbst (Mitteltragsheim) Zimmer Nr. 186 (nördlicher Flügel zwei Treppen) vor dem Herrn Regierungsrath Caspar an.

Der Mindestbetrag des jährlichen Pachtzinses ist auf 6000 Mark, die Pachtkaution, welche von den drei Bestbietenden im Termin hinterlegt werden muß, auf 2000 Mark festgesetzt worden. Die Pachtbewerber müssen vor dem Bietungstermin den Nachweis des eigenthümlichen Besitzes eines verfügbaren Vermögens von 50000 Mark und ihrer landwirthschaftlichen Befähigung führen.

Die Verpachtungsbedingungen und Bietungsregeln, sowie Karte, Vermessungsregister und sonstige auf die Domäne bezügliche Schriftstücke können in unserer Domänen-Registratur (Zimmer Nr. 193) sowie auf der Domäne eingesehen werden. Auch wird Abschrift der Bedingungen und der Bietungsregeln gegen Er-

stattung der Schreibgebühren auf Wunsch übersandt werden.

Die auf die Domäne entfallenden baaren Beiträge zu dem Voigtshöfner Meliorationsverbande werden gemäß § 17 A. 5 der allgemeinen Verpachtungsbedingungen vom Fiskus getragen.

Königsberg, den 27. Mai 1887.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2431 Der alte von Artschau über Rezin nach Gr. Saalau bestandene und neubings wiederherzustellende öffentliche Weg soll derart verlegt werden, daß statt dessen ein öffentlicher Weg von Goshin über die Gr.-Saalauer und Reziner Feldmark direkt nach der Kreischauffee Ohra-Gardschau eingerichtet wird.

Etwaige Ansprüche sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschusses hier geltend zu machen.

Johannisthal, den 25. Mai 1887.

Der Amtsvorsteher.

2432 Am Dienstag, den 28. Juni cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe der Gewehrfabrik hier selbst 3 Fraismaschinen, 1 Hobelmaschine, 2 Rundhobelmaschinen, 1 Kettentransmission, 1 Aniehebelpresse, 1 Ventilator, 17 Bohrmaschinen, 4 Feilmaschinen für Läufe, 1 Laufhobelmaschine, 1 Laufziehmachine, 1 Fraisevorrichtung und 150,5 m Drahtseil öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Auktionsbedingungen liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, können auch gegen 50 Pfennig Schreibgebühren schriftlich bezogen werden.

Danzig, den 2. Juni 1887.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2433 Ueber das Vermögen des Kaufmanns B. M. Timm zu Schöneda ist am 6. Juni 1887, Mittags 12 Uhr der Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter: Gerichtsssekretär Arndt von hier Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 24. Juni 1887 Anmeldefrist bis zum 15. Juli 1887.

Erste Gläubigerversammlung am 1. Juli 1887, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Prüfungstermin am 13. August 1887, Vormittags 10 Uhr.

Schöneda, den 6. Juni 1887.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.
F a s t e r.

2434 Versteigerung.

In einer Streitsache werde ich Sonnabend, den 16. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe des Schmiedemeisters Herrn C. L. Rütner hier selbst eine neue fahrbare Feuerspritze neuester Konstruktion (Landspritze) öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Etwaige Auskunft über Konstruktion und Leistungsfähigkeit wird schriftlich erteilt.

F i s c h l e r,

Gerichtsvollzieher zu Stolp i. Pomn.

B e k a n n t m a c h u n g

der Holz-Verlaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro III. Quartal 1887.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli.	August	Septbr.
Königsweide.	sämmtliche Beläufe.	im Trentmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab . . .	27	31	—
Wilhelmswalde.	"	im Hotel de Danzig zu Sturz von 10 Uhr Vormittags ab	20	17	14
Earthaus.	"	im Nögel'schen Gasthose zu Earthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	8 22	5 19	9 23
Steegen.	"	im Rahm'schen Lokale zu Stutthof von 10 Uhr Vormittags ab	16	13	10
Pelplin.	Brodten, Verlau, Bielawker- weide, Stumberg, Kochanlen- berg und Semlin.	im Hotel Pelplin zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab	5	9	13
"	"	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab . . .	26	23	20
"	Hohenwalde und Tedenort.	im Schaad'schen Gasthause zu Trunz von 3 Uhr Nachmittags ab	4	—	5
"	Hohenwalde, Wied und Tedenort.	im Splanemann'schen Restaurant zu Tolkenit von 3 Uhr Nachmittags ab	25	22	26
Sobbowitz	sämmtliche Beläufe.	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	29	—	2
"	"	im Schützenhause zu Schöneck von 10 Uhr Vormittags ab	22	26	23
"	Weißbruch, Thiloshain und Riska.	im Rober'schen Gasthause zu Pogutken von 10 Uhr Vormittags ab	16	—	10
Oliva.	sämmtliche Beläufe.	im Brösede'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab	8	5	9
Neustadt.	"	im Klaarschen Gasthose zu Neustadt Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	4	8	12
Darszlub.	"	im Böhm'schen Gasthause zu Puszig von 12 Uhr Mittags ab	9	20	10
"	"	im Schnaaf'schen Gasthause zu Darszlub von 12 Uhr Mittags ab	23	—	24

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septbr.
Wirth.	sämmtliche Beläufe	im Geschäftszimmer der Königl. Oberförsterei Wirth von 10 Uhr Vormittags ab	13	—	21
Buchberg.	"	im Turskischen Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	11	—	5
"	Dunaken und Vorschthal.	im Neubauer'schen Gasthose zu Dzimianen von 10 Uhr Vermittags ab	14	—	—
"	Grünthal und Glinow.	im Wittwe v. Kalben'schen Gasthose zu Pippusch von 10 Uhr Vormittags ab .	21	—	—
"	Glinow.	in der Poststation Wigodba von 10 Uhr Vormittags ab	7	—	15
Stongenwalde.	sämmtliche Beläufe.	im Patschull'schen Gasthose zu Stangenwalde von 9 Uhr Vormittags ab . .	14 28	11 25	15 —
Wirschau.	"	im Bark'schen Gasthause zu Wirschau von 10 Uhr Vormittags ab	26	23	20
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda Westpr. von 10 Uhr Vormittags ab	19	16	13
Wibungen.	"	im Geschäftslokale der Königl. Oberförsterei Wibungen von 9 Uhr Vormittags ab .	18	22	26
Hagenort.	"	im Nürnberg'schen Gasthause zu Hagenort von 11 Uhr Vormittags ab	5	—	6
Kielau.	"	im Kühl'schen Gasthause zu Kielau von 1 Uhr Nachmittags ab	14	11	22

Danzig, den 8. Juni 1887.

Königl. Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2436 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns S. Rittler in Marienburg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Vertheilung der dem Verwalter gemäß § 77 der Konkursordnung festgesetzten Vergütung der Schlußtermin auf den **13. Juli 1887**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 1, bestimmt.

Marienburg, 10. Juni 1887.

von Prendt,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 1.

2437 Für den diesjährigen, in der Zeit vom 20. bis 22. Juni d. Js. auf dem Lagerhofe (dem früheren Viehhofe) der Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf unserer Bahnstrecke in Berlin eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Lagerhof bei Gesundbrunnen mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbrieife müssen die Adresse: „An die Berliner Lagerhof-Aktien-Gesellschaft in Berlin“ tragen, und, auch wenn die Sendung tarifmäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen

Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit anzänglich, auch nach Bruttogewicht) enthalten.

Diese nähere Bezeichnung der Ballen kann auch auf einem besonderen dem Frachtbriefe anzuhängenden oder anzuliebenden Blatte bewirkt werden.

Der Rücktransport bezw. die Ueberführung der zum Export bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Lagerhof-Aktien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet ist.

Die Versendung vom Lagerhofe in Frankofracht und die Auflegung von Nachnahme ist ausgeschlossen.

Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Sendungen eine andere Adresse als die der Lagerhof-Aktien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Vereinbarung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Aushändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Gütere Expedition, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Sendungen zwischen dem Berliner Nordbahnhof und dem Lagerhof bei Sehlitzbrunnen werden außer den tarifmäßigen Gebühren

bis bezw. ab Nordbahnhof 4 Mark pro Achse, und zwar 3 Mark als Gebühr für die Benutzung des Anschlußgeleises à Conto Lagerhof-Aktien-Gesellschaft und 1 Mark als Transportgebühr für Rechnung der Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 3. Juni 1887.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

2438 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufrau Auguste Louise Friederike Meyer, geb. Bartels, in Firma A. O. Meyer ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Elbing, den 27. Mai 1887.

Groll,

Erster Gerichtsschreiber des Königlichcn Amtsgerichts.

2439 Die beim Bau des Bahnmeister-Etablissements zu Kahlbude erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen in einem Loose vergeben werden. Die bezügliche Angebote sind bis zum Montag, den 27. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, verschlossen dem unterzeichneten Betriebsamte einzureichen, woselbst auch Preisverzeichnisse und Bedingungen gegen 3 Mark abgegeben werden.

Danzig, 4. Juni 1887.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.